

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/13037 –

Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen

Vorbemerkung der Fragesteller

Erwerbs- und Fürsorgearbeit sind ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt. Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen seit Jahren kontinuierlich, sie arbeiten jedoch überwiegend auf Teilzeitstellen. Bei Männern liegt die Teilzeitquote dagegen weiterhin deutlich niedriger. Das Arbeitsvolumen von Frauen wird hierbei wesentlich von ihrer familiären Situation geprägt. Als Gründe für Teilzeit geben sie in Umfragen die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen sowie familiäre Gründe an. Doch auch in anderer Hinsicht sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Dies drückt sich etwa in der Entgeltlücke oder dem niedrigeren Anteil von Frauen in Führungspositionen aus.

Das bleibt nicht ohne Konsequenzen für die Rentenanwartschaften. Zwar sieht das System der gesetzlichen Rentenversicherung kompensatorische Leistungen vor, diese können in aller Regel aber nicht ansatzweise die geringere Arbeitsmarktpartizipation von Frauen ausgleichen. Demensprechend klafft eine große Lücke zwischen den Renten von Männern und Frauen. Dies betrifft nicht nur die gesetzliche Rente, sondern auch und gerade die betriebliche Altersversorgung sowie die private Altersvorsorge.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die sogenannte Rentenlücke beziffert den relativen Abstand zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern. Dabei werden eigene Alterseinkommen von Frauen und Männern verglichen, die sich bereits im Rentenalter befinden. Die Rentenlücke ist damit ein Indikator für eine unterschiedliche Verteilung der Erwerbschancen in den Lebensverläufen von Frauen und Männer in der Vergangenheit.

Die Bundesregierung berichtet einmal je Legislaturperiode in ihrem Alterssicherungsbericht (ASB) auf Basis von Ergebnissen der Befragung Alterssicherung in Deutschland (ASID) ausführlich über die Einkommenssituation der 65-Jährigen und Älteren, insbesondere auch differenziert nach Geschlecht. Aus den umfangreichen Datentabellen des ASB lassen sich auch die relativen Lücken zwischen

den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern in den erfragten Abgrenzungen ermitteln. Ein Wert von beispielsweise 25 Prozent bedeutet, dass das durchschnittliche Einkommen von Frauen 75 Prozent von dem der Männer beträgt und somit eine Lücke von 25 Prozent besteht.

Bei der Interpretation der Werte ist allerdings zu beachten, dass sie

- maßgeblich das Erwerbsverhalten und die Rollenbilder der jetzt älteren Generationen beschreiben. Die Generationen der jüngeren Frauen, insbesondere in den alten Bundesländern, haben im Vergleich dazu Perspektiven für längere Erwerbsbiografien, höhere Erwerbseinkommen und Möglichkeiten, Familienaufgaben partnerschaftlich wahrzunehmen.
- nicht als Ausdruck einer prekären Einkommenssituation von Frauen im Alter gedeutet werden dürfen. Die Rentenlücke lässt keine Rückschlüsse auf den Wohlstand von Frauen im Alter oder die Gefahr von Altersarmut zu. Weder wird der Haushaltskontext einbezogen noch werden in den Analysen die Hinterbliebenenleistungen berücksichtigt.
- nicht eindeutig interpretierbar sind. Würden zum Beispiel die durchschnittlichen Alterssicherungseinkommen der Männer sinken, verringerte sich die Lücke, ohne dass dies als Verbesserung der Situation der Frauen gedeutet werden könnte.
- die Einkommensverhältnisse im jeweiligen Erhebungsjahr widerspiegeln und die Auswirkungen später wirksam werdender rentenpolitischer Maßnahmen nicht berücksichtigen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die geschlechtsspezifische Rentenlücke bezogen auf die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge
 - a) insgesamt,
 - b) in der gesetzlichen Rente,
 - c) in der betrieblichen Altersversorgung, und
 - d) in der gesamten privaten Altersvorsorge im Rentenbestand?

Daten zur relativen Lücke zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern für die unterschiedlichen Alterssicherungssysteme können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Relative Rentenlücke	Deutschland
Alterssicherungsleistungen insgesamt	53%
Gesetzliche Rentenversicherung	45%
Betriebliche Altersversorgung	60%
Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes	37%
Private Altersvorsorge	14%

Quelle: ASID 2015

2. Wie unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die geschlechtsspezifische Rentenlücke in den neuen und alten Bundesländern?

Daten zur relativen Lücke zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern in regionaler Differenzierung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Relative Rentenlücke	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
Alterssicherungsleistungen insgesamt	53%	58%	28%

Quelle: ASID 2015

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gender Pay Gap (bitte nach neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?

Der gesamtwirtschaftliche Gender Pay Gap vergleicht den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen mit dem von Männern. Die Werte für den so ermittelten Verdienstabstand im Jahr 2016 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
21 %	23 %	7 %

Quelle: Destatis, Verdienststrukturerhebungen; fortgeschrieben mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

Werden strukturelle Faktoren und erwerbsbiografische Unterschiede zwischen Frauen und Männern berücksichtigt, wie beispielsweise eine geschlechtsspezifische Berufswahl, Beschäftigungsumfang, Bildungsstand, Berufserfahrung und eine geringere Präsenz von Frauen in Führungspositionen, beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes der Verdienstabstand noch sechs Prozent (Früheres Bundesgebiet: sechs Prozent, Neue Länder: sieben Prozent, 2014).

4. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die wesentlichen Einkommensquellen der Personen über 65 Jahre (bitte nach Geschlecht sowie neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?

Daten zu den Komponenten am Volumen der Bruttoeinkommen, differenziert nach Haushaltstyp und Region, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	56 %	60 %	71 %	50 %	55 %	67 %	81 %	89 %	94 %
Andere Alterssicherungsleistungen	22 %	22 %	17 %	26 %	25 %	20 %	4 %	3 %	2 %
Private Vorsorge	8 %	8 %	6 %	10 %	9 %	7 %	3 %	3 %	2 %
Transferleistungen	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %	0 %	1 %	0 %
Restl. Einkommen	13 %	9 %	4 %	13 %	9 %	5 %	12 %	5 %	2 %

Quelle: ASID 2015

5. Wie hat sich die geschlechtsspezifische Rentenlücke nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1995 entwickelt, und welche weitere Entwicklung prognostiziert die Bundesregierung (bitte insgesamt und nach neuen und alten Bundesländern getrennt ausweisen)?
6. Wie sind die Veränderungen der Rentenlücke im Zeitverlauf nach Ansicht der Bundesregierung zu erklären?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Daten zur relativen Lücke zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern im Zeitverlauf können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Relative Rentenlücke	Deutschland	Alte Länder	Neue Länder
1995	69%	72%	45%
1999	64%	68%	46%
2003	63%	67%	43%
2007	59%	63%	36%
2011	57%	61%	35%
2015	53%	58%	28%

Quelle: ASID (bis 2003 Berechnungen des FIT)

Das Erwerbsleben der Frauen, die sich heute im Ruhestand befinden, ist immer noch weitgehend von einem traditionellen Partnerschaftsmodell geprägt, bei der Frauen mit Beginn der Ehe die Hausfrauen- und Kindererziehungsrolle übernahmen. Dies führt zu deutlichen Unterschieden der Einkommen im Alter nach Geschlecht. Seit dem Jahr 1995 hat sich die relative Rentenlücke aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen kontinuierlich verringert. Es ist davon auszugehen, dass sich der Trend in Zukunft fortsetzen wird.

7. Wie unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die geschlechtsspezifische Rentenlücke jeweils in den neuen und alten Bundesländern nach Familienstand (verheiratet, geschieden, ledig)?

Daten zur relativen Lücke zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber denen von Männern, differenziert nach Familienstand und Region, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Relative Rentenlücke	Alte Länder	Neue Länder
Verheiratet	64%	29%
Verwitwet	62%	35%
Geschieden/Getrennt lebend	13%	6%
Ledig	-2%	-7%

Quelle: ASID 2015

8. a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Zahlbetrag bei Altersrenten von Männern und Frauen (bitte nach neuen und alten Bundesländern sowie im Rentenbestand und Rentenzugang getrennt ausweisen)?
- b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Zahlbetrag bei Altersrenten von Männern und Frauen für Rentnerinnen und Rentner mit mehr als 30, 35 und 40 Versicherungsjahren (bitte nach neuen und alten Bundesländern sowie im Rentenbestand und Rentenzugang getrennt ausweisen)?
- c) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil bei Männern und Frauen, die mehr als 30, 35 bzw. 40 Versicherungsjahre haben (bitte nach Rentenbestand und Rentenzugang getrennt ausweisen)?

Aus der nachfolgenden Tabelle gehen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Altersrenten in der erbetenen Abgrenzung hervor:

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters

Geschlecht	Rentenzugang 2016		Rentenbestand am 31.12.2016	
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
	in Euro / Monat		in Euro / Monat	
Männer	1.013	989	1.078	1.171
Frauen	631	887	606	894

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Die folgenden Tabellen geben Aufschluss über den durchschnittlichen Rentenzahlbetrag und den Anteil der Rentnerinnen und Rentner mit mehr als 30, 35 und 40 Jahren an Beitrags- und beitragsfreien Zeiten in der erbetenen Abgrenzung:

Durchschnittliche Rentenzahlbeträge der Renten wegen Alters¹⁾ mit mehr als 30, 35 und 40 Versicherungsjahren²⁾

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten	Rentenzugang 2016				Rentenbestand am 31.12.2016			
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer		Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	in Euro / Monat				in Euro / Monat			
30 Jahre und mehr	1.297	909	1.042	909	1.321	892	1.179	922
35 Jahre und mehr	1.319	956	1.053	920	1.343	949	1.185	938
40 Jahre und mehr	1.357	1.023	1.073	947	1.381	1.017	1.199	965

1) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

2) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Anteil der Renten wegen Alters mit mehr als 30, 35 und 40 Versicherungsjahren¹⁾ an allen Renten wegen Alters²⁾

Höhe der Beitrags- und beitragsfreien Zeiten	Rentenzugang 2016				Rentenbestand am 31.12.2016			
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer		Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in Prozent				Anteil in Prozent			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>darunter:</i>								
30 Jahre und mehr	81,9	59,1	90,4	92,1	84,5	45,1	97,6	93,1
35 Jahre und mehr	79,2	51,5	87,8	89,1	81,4	34,5	96,0	87,3
40 Jahre und mehr	73,4	39,7	82,7	82,1	74,0	22,4	91,0	71,4

1) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten

2) Vertragsrenten, umgewertete Renten nach §§ 307, 307a und 307b SGB VI (ohne Rentenberechnung nach SGB VI) und statistisch nicht auswertbare Fälle sind in dieser Auswertung nicht enthalten.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

9. Wie viele Personen würden im Einführungsjahr und wie viele Personen würden im Jahr 2030 von einer gesetzlichen Solidarrente profitieren, wie sie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seinem im November 2016 vorgestellten Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorschlägt (bitte jeweils nach Männern und Frauen getrennt ausweisen)?

In dem im November 2016 vorgestellten Gesamtkonzept zur Alterssicherung sind keine Leistungsempfänger, sondern Brutto- und Nettokosten ausgewiesen. Die dargestellten Brutto- und Nettokosten sind eine Schätzung, die von der gesetzlichen Ausgestaltung abhängt.

10. Wie bewertet die Bundesregierung folgende Handlungsempfehlungen aus dem Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung:
- a) Einführung einer durchgängigen Rentenversicherungspflicht,
 - b) Verbesserung der Anrechnung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung,
 - c) Verlagerung von der abgeleiteten hin zur eigenständigen Sicherung, insbesondere Einführung eines Anwartschaftssplittings bei Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern als Regelmodell,
 - d) nachsorgender sozialer Ausgleich bei niedrigen Rentenansprüchen sowie
 - e) Verbesserung des Zugangs von Frauen zur betrieblichen und privaten Alterssicherung?

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Zweiten Gleichstellungsbericht das Gutachten der Sachverständigenkommission als eine wertvolle Analyse der gleichstellungspolitischen Situation und eine fundierte Grundlage für die politische Diskussion zukünftiger gleichstellungspolitischer Handlungsoptionen gewürdigt. Die Bundesregierung sieht es als Ziel der Gleichstellungspolitik an, durch geeignete Rahmenbedingungen die Unterschiede zu reduzieren und die Lücken schließlich zu schließen.

